

# Führerscheinklasse: **A1**

## 1. Behördliche Bedingungen

- Alter für den Ausbildungsbeginn: 15 ½ Jahre
- Reisepass (Kopie)
- Geburtsurkunde
- 1 EU- Passbild (nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Untersuchung (gültig 18 Monate) - Ärzteliste hängt in der Fahrschule aus
- Erste Hilfe Kurs (mind. 6 Std.)

Die Ausbildung auf Leichtmotorräder (= Motorleistung nicht mehr als 11 KW (15 PS), Verhältnis von Leistung/Leergewicht von nicht mehr als 0,1 KW/kg) eingeschränkt.

## Umstieg von der Klasse A1 auf die Klasse A2

Nach zwei Jahren Besitz von A1 und absolvierter Mehrphasenausbildung

a) sieben Lektionen (4 EH Grundausbildung, 3 EH Ausfahrt) mit dem A2-Motorrad oder

b) Fahrstunden(nach Bedarf) und praktische Fahrprüfung auf dem A2-Motorrad

## 2. Erste Ausbildungsphase:

20 Einheiten Theorie / Grundwissen

06 Einheiten Theorie / Modul A

14 Einheiten Praxis (4 EH Grundausbildung, 10 EH Ausfahrt)

## Kurse:

5 Wochen Kurs (Grundwissen)

DI und DO 18:00 - 20:30 Uhr Ottensheim

2 Wochen Kurs (Schnellkurs) GW

in den Ferien

A-Kurs

lt. Aushang/Internet/telefonische Rücksprache

Fahrstunden:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:30 Uhr

## 3. Prüfungen

**Theoretische Prüfung (Anmeldung 14 Tage vorher mit einer positiven Vorprüfung - mindestens 90 %)**

**Donnerstag (14-tägig) ab 13:30 Uhr** in Ottensheim, Hostauerstraße 87. **Wartezeit bis 2 Stunden möglich.**

Mitzubringen sind: **amtlicher Lichtbildausweis, Kurskarte und fehlende Unterlagen**

**Praktische Prüfung (Anmeldung 14 Tage vorher)**

**jeden Freitag ab 8:00 Uhr** in Ottensheim

Prüfungszeit: am Montag vor der Prüfung im Büro anrufen

Mitzubringen sind: **Kurskarte, amtlicher Lichtbildausweis, Moped-Führerschein**

## 4. Führerscheinausstellung

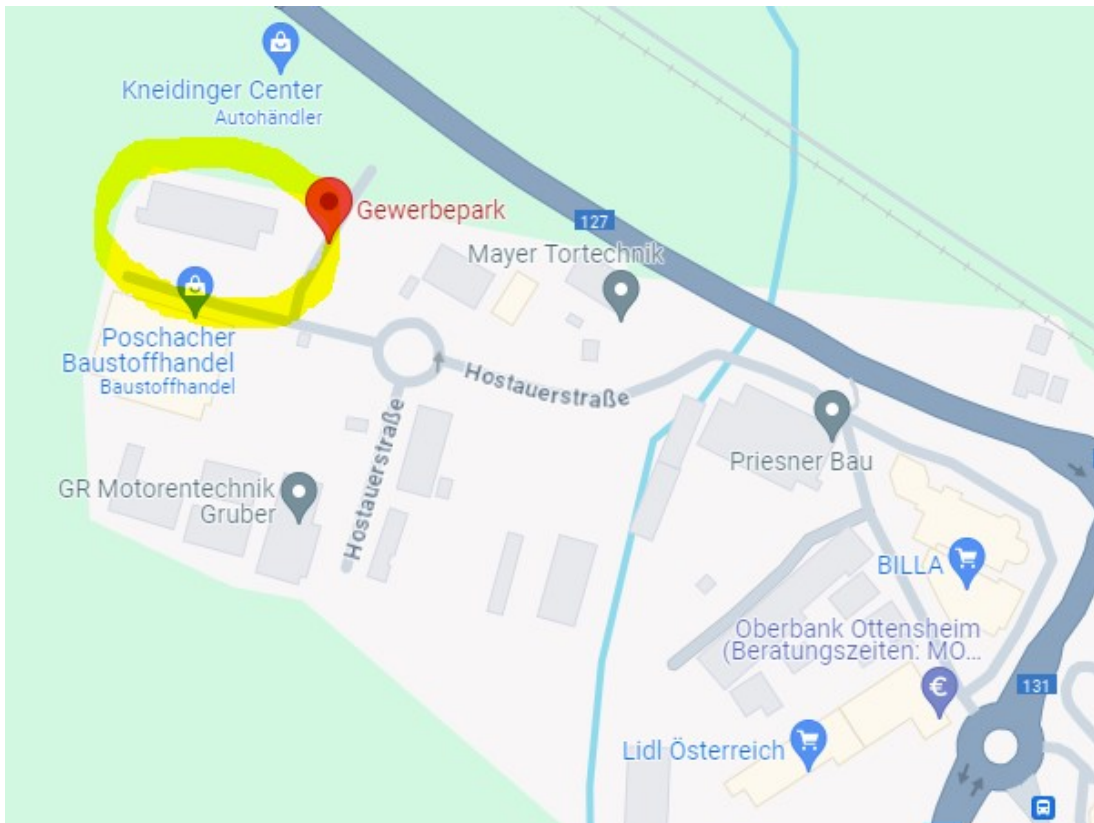
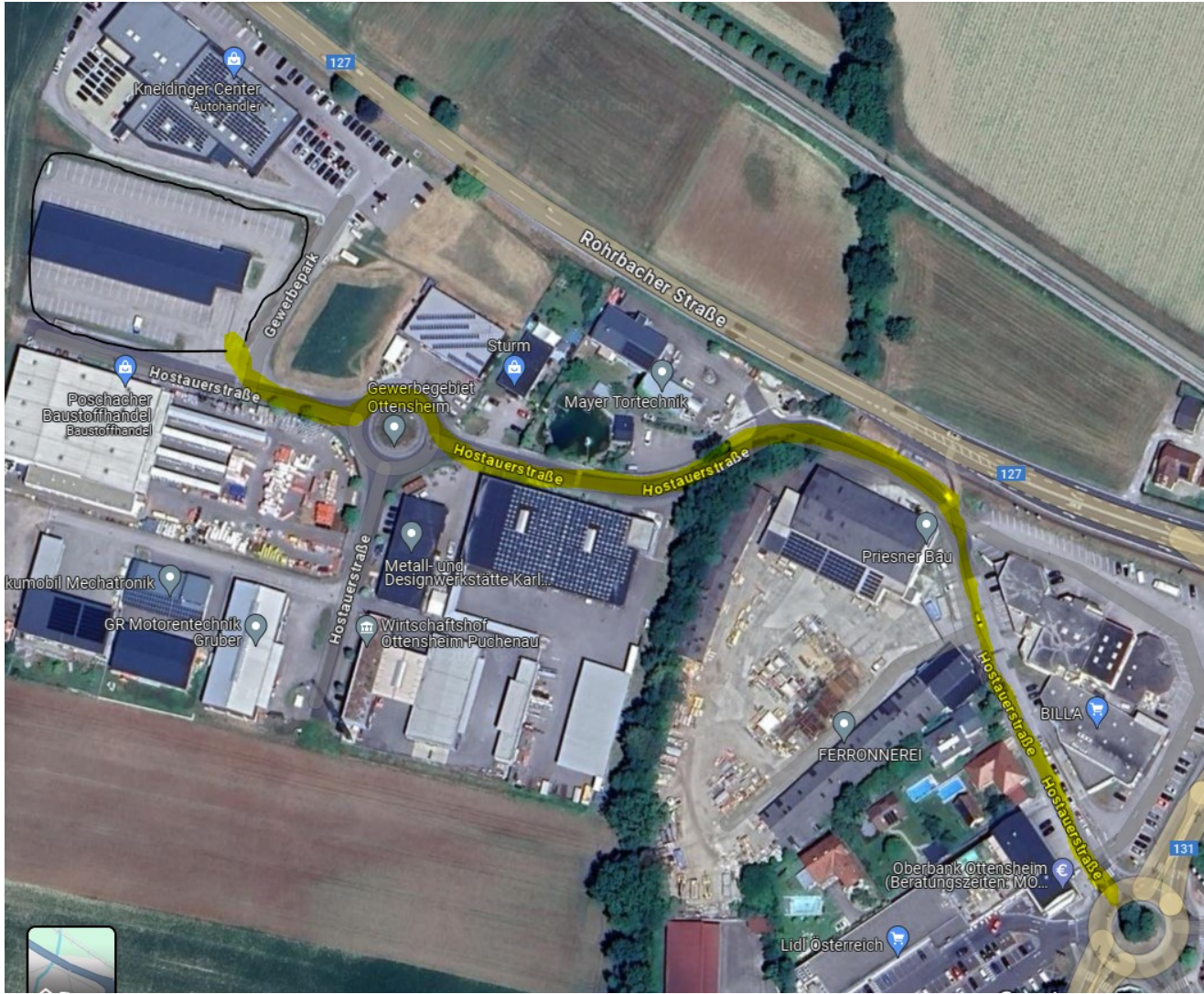
Am Prüfungstag wird ein „Vorläufiger Führerschein“ ausgestellt und ein Behördenkostenblatt mit Zahlschein ausgehändigt. Nach der Einzahlung wird der Scheckkartenführerschein an die Wohnadresse zugeschickt. **Der (alte) Führerschein ist abzugeben.**

## 5. Zweite Ausbildungsphase

- Fahrsicherheitstraining mit verkehrspsychologischem Teil und Gefahrenwahrnehmungs-Training innerhalb von 2 bis 12 Monate nach Erwerb der Lenkerberechtigung (Steinger-Enns, ÖAMTC, ARBÖ,...).
- Perfektionsfahrt: innerhalb von 4 bis 14 Monate nach Erwerb der Lenkerberechtigung in der Fahrschule.

**Achtung: Zwischen Fahrsicherheitstraining und Perfektionsfahrt müssen mindestens 2 Monate Abstand sein.**

# Übungsplatz: Gewerbepark 10, 4100 Ottensheim



ANHANG ZUM AUSBILDUNGSaufTRAG der FS-my friends

07234/86 0 64 (0676/847 859-600)

[info@fahrschule-myfriends.at](mailto:info@fahrschule-myfriends.at),

[www.fahrschule-myfriends.at](http://www.fahrschule-myfriends.at)

**Führerscheinklasse: Code 111**

### 1. Behördliche Bedingungen

Voraussetzung: **Besitz der Führerscheinklasse B für mindestens 5 Jahre.**

### 2. Ausbildungsphase

6 Einheiten (*4 EH Grundausbildung am Übungsplatz, 2 EH Ausfahrt zu je 50 Minuten*)

### 3. Führerscheinausdehnung

Nach Absolvierung der vorgeschriebenen Fahreinheiten erhalten Sie von der Fahrschule eine Bestätigung, mit der auf der zuständigen Behörde die Klasse A 125 eingetragen wird. Sie werden ein aktuelles EU-Passbild benötigen.